



Die aktuellen Rentenwerte (aRw) zur Bewertung der Entgeltpunkte (EP) für die Rentner/innen (Rentenphase)

Bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse gilt eine weitere Übergangsregelung bei der Bestimmung und Anpassung des aRw und damit bei der Bewertung der in den nBL erworbenen EP. Renten, die auf EP (Ost) beruhen, werden mit dem aRw (Ost) bewertet. Dieser beträgt ab dem 1.7.2009 24,13 € und damit 88,7 % des Westwerts. Er müsste um 12,7 % angehoben werden, um den West-Wert zu erreichen. Mit einem besonderen aRw sollte bei der Rentüberleitung dem unterschiedlichen Lohn- und Preisniveau in Ost und West Rechnung getragen werden.

Der ver.di-Vorschlag setzt an der Differenz zwischen den beiden Rentenwerten von 3,07 € (ab 1.7.2009) an und gleicht diese in Form eines Zuschlags, des Angleichungszuschlags, aus, der sich in zehn Jahren aufbaut. So wird Jahr für Jahr aufwachsend ein Zehntel der Differenz zwischen den beiden Rentenwerten ausgeglichen.

Die Gesamtkosten, die als Kosten der Deutschen Einheit steuerfinanziert werden müssen, betragen nach Ablauf der 10-jährigen-Aufbauphase jährlich rund 6 Mrd. €; in einem 10-Jahres-Stufenplan wären dies 600 Mio. € im ersten Jahr. Finanziell günstiger wird das Modell dann, wenn der Aufholprozess bei den Löhnen wieder an Fahrt gewinnt und die „natürliche“ Anpassung (Ost) höher ist als die Anpassung (West). Würde in einem Jahr die Anpassung Ost um 1,27 %-Punkte (ab 1.7.2009) höher als die entsprechende Westanpassung sein, würde sich der Angleichungszuschlag in diesem Jahr nicht weiter erhöhen und keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Die Notwendigkeit des Angleichungszuschlags

Eine politische Lösung, die sicherstellt, dass in einem überschaubaren Zeitraum einheitliche Lebensverhältnisse für die Rentner/innen in Ost und West hergestellt werden, ist geboten. Das ver.di-Modell eines Angleichungszuschlags ist geeignet, dieses Ziel zu erreichen und hat darüber hinaus den Vorteil, dass nicht vor schnell in den Aufholprozess eingegriffen wird und den heutigen Beitragszahler/innen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern in den nBL die langfristig zu erwartende Angleichung der Löhne und Gehälter in vollem Umfang zugute kommen kann. Solange nicht feststeht, dass der Aufholprozess abgeschlossen ist, wäre ein Eingreifen in den Angleichungsmechanismus unverantwortbar.

ANSCHRIFTEN

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Ressort 10, Sozialpolitik
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik
Stromstr. 4
10555 Berlin

Gewerkschaft TRANSNET
Abt. Sozialpolitik
Chausseestr. 84
10115 Berlin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW
Hauptvorstand
Angestellten- und Beamtenpolitik
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt/Main

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)
Reinhardtstr. 29 B
10117 Berlin

Sozialverband Deutschland soVD
Bundesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik
Stralauer Str. 63
10179 Berlin

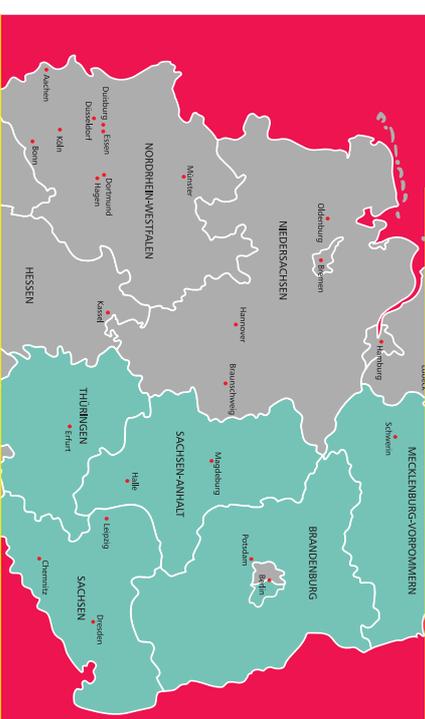
Volksolidarität Bundesverband e.V.
Referat Sozialpolitik
Alte Schönhauser Str. 16
10119 Berlin

Herausgeber: Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Elke Hannack, Mitglied des Bundesvorstandes;

Verantwortlich: Judith Kerschbaumner, Ressort 10, Bereichsleiterin Sozialpolitik.
Weitere Informationen: „Soziale Sicherheit“ 2/2009, Seiten 45-56; Tagungsdokumentation des Workshops des Bündnisses vom 12.12.2008 unter www.sopo.verdi.de

0492_aufruf_rentenanpassung

www.sopo.verdi.de



**FÜR EINE GERECHTE
RENTENANGLEICHUNG
IN DEN NEUEN
BUNDESLÄNDERN**

DAS VER.DI-MODELL

ver.di

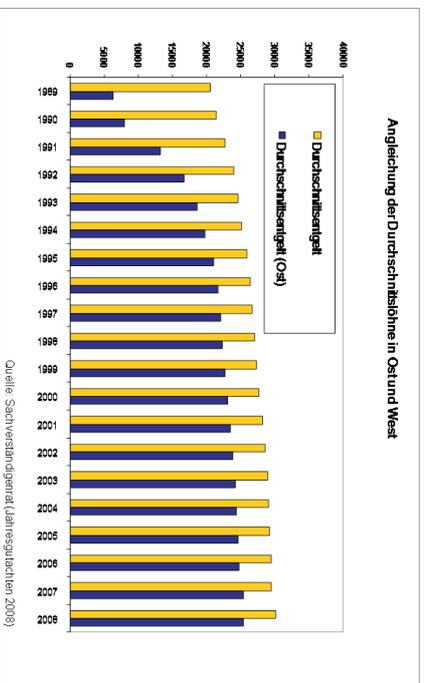


Das ver.di-Modell im „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“

Die Gewerkschaften ver.di, GEW, TRANSNET und GdP sowie der Sozialverband Deutschland (SoVD), die Volkssolidarität und der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) haben sich 2008 in einem „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“ zusammengeschlossen und unterstützen gemeinsam den viel diskutierten ver.di-Vorschlag zur Rentenangleichung Ost, einen Angleichungszuschlag im Stufenmodell.

Der ver.di-Vorschlag behält die bestehende Systematik einer Angleichung der Rentenwerte über eine Angleichung der Löhne und Gehälter bei.

Er beschleunigt die seit Mitte der 1990er Jahre ins Stocken geratene Angleichung bei den Renten und geht davon aus, dass der Aufholprozess bei den Löhnen und Gehältern noch nicht abgeschlossen ist.



Die Systematik des Angleichungszuschlags

Der Angleichungszuschlag wird als zusätzliche Leistung zu den Renten gezahlt, denen Entgeltpunkte (EP) (Ost) zugrunde liegen. Er besteht aus der Summe der Erhöhungsbeträge, die für jeden bis zu einem Stichtag (z.B. 31.12.2009) erworbenen EP (Ost) zu zahlen sind. Mit dem Erhöhungsbetrag soll die Wertdifferenz zwischen einem EP (Ost) und einem EP (West), ab 1.7.2009 3,07 Euro, ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich wird in zehn Jahreschritten vorgenommen. Dabei sind von den jährlichen Erhöhungsbeträgen für den Angleichungszuschlag die Beträge abzuziehen, um die sich der Wertunterschied zwischen den aktuellen Rentenwerten (Ost) und (West) durch die jährlichen „natürlichen“ Anpassungen vermindert. Liegt in einem Jahr die Anpassung (Ost) um 1,27 Anpassungspunkte (ab 1.7.2009) höher als die West-Anpassung, dann fallen in diesem Jahr keine zusätzlichen Erhöhungsbeträge an. Das ver.di-Modell sieht weiterhin die Beibehaltung der Hochwertung von Beitragszeiten im Beitragsgebiet und der sonstigen Rechengrößen, wie der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Ost, vor.

In der öffentlichen Diskussion werden oftmals zwei Tatbestände vermischt, die getrennt betrachtet werden müssen:

- Die Hochwertung zur Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) für die Beitragszahler/innen (Beitragsphase) und
- die aktuellen Rentenwerte zur Bewertung der Entgeltpunkte für die Rentner/innen (Rentenphase).

Die Hochwertung zur Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) für die Beitragszahler/innen (Beitragsphase)

Im Rentenrecht werden die EP aus den geleisteten Rentenversicherungsbeiträgen entsprechend dem Verhältnis des individuell versicherten Arbeitsentgelts zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten in den alten Bundesländern ermittelt. Dies gilt auch für Zeiten, die in den nBL zurück gelegt werden. Auch hier werden die individuellen Verdienste ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten in den aBL gesetzt, obwohl die Durchschnittsverdienste (Ost) immer noch weit unter denen in den aBL liegen. Bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse in den nBL werden deshalb die ermittelten EP (Ost) mit einem Umrechnungswert multipliziert (Hochwertung), der die jeweilige Differenz ausgleichen soll. Im Ergebnis werden so die individuellen Entgelte (Ost) zum Verdienst (Ost) ins Verhältnis gesetzt.

Das Durchschnittsentgelt West liegt 2009 immer noch deutlich über dem ostdeutschen Durchschnittsentgelt. Um diese Differenz auszugleichen, werden die im Jahr 2009 in den nBL erworbenen EP um den Faktor 0,1868 hochgewertet. Mit dieser Hochwertung wird sichergestellt, dass bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse die in den nBL erworbenen Rentenanprüche den Ansprüchen westdeutscher Versicherter mit der gleichen relativen Einkommensposition entsprechen. Zugleich wird mit der Hochwertung verhindert, dass die Arbeitnehmer/innen in den nBL aufgrund der heutigen niedrigen Verdienste dauerhafte Nachteile bei ihren künftigen Renten erleiden. Deshalb sieht der ver.di-Vorschlag die Beibehaltung der Hochwertung solange vor, bis sich die Lohn- und Einkommensverhältnisse in den nBL angeglichen haben.

